

Persönlicher Versorgungsvorschlag



für Frau Marie Muster

SI WorkLife EXKLUSIV - Berufsunfähigkeitsversicherung

- ✓ **Vorschlagsübersicht:** Das Wichtigste auf einen Blick.
- ✓ **Verlaufswerte:** Leistungen während der Versicherungsdauer.
- ✓ **Hinweise zum Produkt:** Welche Rechnungsgrundlagen legen wir zugrunde?
- ✓ **Hinweise zu den dargestellten Werten:** Was ist garantiert und was unverbindlich?
- ✓ **Produkterläuterungen:** Welche Informationen sind noch wichtig?



Überreicht durch:

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Vorschlagsübersicht

In Ihrem persönlichen Versorgungsvorschlag finden Sie alle Daten und Informationen zu Ihrer gewünschten Versorgung. Sämtliche verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral formuliert. **Für alle genannten Werte gilt:** Werte im **Fettdruck** sind garantiert. Werte aus Überschüssen und Gesamtwerte im *Kursivdruck* sind unverbindlich und beruhen auf der nicht garantierten Überschussbeteiligung und den bei Vertragsschluss geltenden Rechnungsgrundlagen. Vertragliche Ansprüche können aus diesen Werten nicht abgeleitet werden.

Die späteren Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Wichtige Einzelheiten hierzu finden Sie unter "Hinweise zu den dargestellten Werten".



Personendaten

Versicherte Person	Frau Marie Muster	*01.09.1992
Beruf	Bürokaufmann/Bürokauffrau	
Berufsstand	Arbeitnehmer	
Der Berufsgruppeneinstufung liegen folgende Angaben zugrunde:		
75 % Bürotätigkeit		
Berufsgruppe	2+	

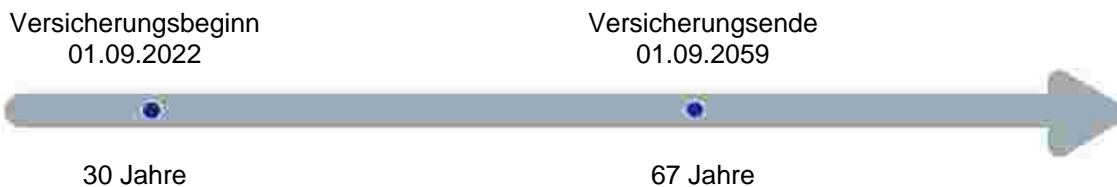


Produkt

- SI WorkLife EXKLUSIV (Produktgruppe Comfort)
- Ausbaugarantie
 - Regelung bei ausschließlicher Bürotätigkeit



Versicherungsdaten



Überschussverwendung: Beitragsverrechnung



Leistungen bei Berufsunfähigkeit

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit vor dem 01.09.2059 für deren Dauer

- Beitragsbefreiung (längstens bis zum 01.09.2059)
- monatliche Rente (längstens bis zum 01.09.2059)
- *jährliche Rentensteigerung aus Überschüssen um 1,40 %*
- Wiedereingliederungshilfe

1.000,00 EUR

Wert dieser Absicherung zum Beginn: 443.000,00 EUR



Beitragszahlung

monatlich

- Ihr Beitrag nach Verrechnung mit Überschüssen
- ... vor Verrechnung (brutto): **60,65 EUR**

39,42 EUR



Verlaufswerte

Nachfolgend erhalten Sie die garantierten (**Fettdruck**) und unverbindlichen (*Kursivdruck*) Verlaufswerte für die Versicherungsdauer (in EUR). Bei der Berechnung der dargestellten Leistungen haben wir die in den Hinweisen zur Überschussbeteiligung genannten Überschussanteilsätze und die bei Vertragsschluss geltenden Rechnungsgrundlagen unterstellt. Es wird angenommen, dass diese während der gesamten Laufzeit unverändert bleiben.

Termin	Beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente ¹	Rückkaufswert gemäß § 169 VVG	Abzug vom Rückkaufswert	Rückkaufswert verringert um den Abzug ¹	Rückkaufswert mit Überschüssen verringert um den Abzug ¹
01.09.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2023	0,00	238,14	95,00	143,14	<i>143,14</i>
01.09.2024	0,00	454,23	95,00	359,23	<i>359,23</i>
01.09.2025	0,00	648,58	95,00	553,58	<i>553,58</i>
01.09.2026	0,00	822,21	95,00	727,21	<i>727,21</i>
01.09.2027	0,00	976,74	95,00	881,74	<i>881,74</i>
01.09.2028	64,24	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2029	78,92	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2030	93,51	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2031	108,13	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2032	122,83	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2033	137,60	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2034	152,32	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2035	166,81	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2036	180,84	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2037	194,15	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2038	206,48	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2039	217,58	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2040	227,17	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2041	235,03	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2042	240,94	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2043	244,73	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2044	246,23	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2045	245,30	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2046	241,73	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2047	235,20	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2048	225,09	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2049	210,18	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2050	188,51	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2051	157,10	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2052	111,37	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2053	0,00	170,49	85,24	85,24	<i>85,24</i>
01.09.2054	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2055	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2056	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2057	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.09.2058	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>

¹ Ein Rückkaufswert wird nur ausgezahlt, soweit zum Wirkungsdatum der Kündigung die beitragsfreie Rente nicht den Mindestbetrag von 600 EUR jährlich erreicht.



Hinweise zum Produkt



Rechnungsgrundlagen

Die Berechnung der vertraglich garantierten Leistung und des zu zahlenden Beitrags erfolgt mit den bei Vertragsschluss geltenden, in den Bedingungen genannten Rechnungsgrundlagen (Wahrscheinlichkeitstafeln, Rechnungszins). Diese können sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Für die folgenden Berechnungen werden wir grundsätzlich die Rechnungsgrundlagen des Vertragsschlusses verwenden:

- Bildung von Überschussguthaben aus den jährlichen Überschüssen
- Bildung jeder zusätzlichen beitragsfreien Bonusrente aus den jährlichen Überschüssen und den Bewertungsreservenüberschüssen
- Leistungserhöhung durch die Ausübung der Ausbaugarantie gemäß den Besonderen Bedingungen für die Ausbaugarantie

Wenn zum Wirksamkeitstermin der obigen Berechnungen aufgrund aufsichtsrechtlicher Regelungen oder Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. für neu abzuschließende Haupt- und Zusatzversicherungen vergleichbarer Tarife andere Rechnungsgrundlagen für die Beitragskalkulation verwendet werden (nachfolgend "aktuelle Rechnungsgrundlagen" genannt), dann können wir diese auch für die obigen Berechnungen verwenden.

In der Vergangenheit vertraglich garantierte Leistungen bleiben von einer Änderung der Rechnungsgrundlagen unberührt.

Die Anwendung der jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen hat zur Folge, dass die neu hinzukommenden Versicherungsleistungen höher oder geringer ausfallen als bei Verwendung der Rechnungsgrundlagen bei Vertragsschluss. Die Höhe der sich aus der Verwendung aktueller Rechnungsgrundlagen ergebenden Veränderungen lässt sich im Vorwege - insbesondere aufgrund nicht vorhersehbarer Veränderungen der Lebenserwartung und der Lage am Kapitalmarkt - nicht beziffern.

Wir werden Sie bei einer Verwendung aktueller Rechnungsgrundlagen informieren.

Eine ausführliche Beschreibung der Rechnungsgrundlagen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen.



Hinweise zu den dargestellten Werten



Allgemeines

Unser Vorschlag setzt normale Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person voraus. In unserem Vorschlag geben wir u. a. Termine an, bis zu denen Beiträge zu zahlen sind oder Leistungen erbracht werden. Dieses Datum bezeichnet den ersten Termin, an dem keine Zahlung mehr fällig wird.

Die angegebenen Werte berücksichtigen keine anfallenden Steuern.



Überschussbeteiligung

Die dargestellten garantierten Leistungen werden Ihnen vertraglich zugesichert. Die dargestellten unverbindlichen Werte beinhalten darüber hinaus eine der Höhe nach nicht garantierte Überschussbeteiligung, berechnet auf Grundlage unserer aktuellen Deklaration und basieren auf den aktuellen, für die Zukunft nicht garantierten Rechnungsgrundlagen. Die Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Überschuss (Risiko-, Kosten- und Zinsüberschuss sowie Schlussüberschuss) und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die genaue Höhe der Beteiligung am Überschuss und der Beteiligung an den Bewertungsreserven schwankt und kann nicht vorhergesagt werden. Eine ausführliche Beschreibung der Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen.

Bei allen in diesem Versorgungsvorschlag dargestellten Verlaufswerten handelt es sich daher um Rechenmodelle, denen fiktive Annahmen bezüglich der Höhe der Beteiligung am Überschuss und an den Bewertungsreserven zugrunde liegen. Aus den Verlaufswerten können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns hergeleitet werden. Die dargestellten Gesamtleistungen sind unverbindlich, da die Angaben auf fiktiven Zinssätzen beruhen und die tatsächlichen Ergebnisse von der Entwicklung der Kapitalmärkte bzw. des Kosten- und Risikoverlaufs in der Zukunft abhängen und nicht vorhersehbar sind. Die späteren Gesamtleistungen können gleich hoch, höher oder auch niedriger sein als die angegebenen Werte.

Der größte Teil des Überschusses entsteht, wenn der Risikoverlauf in der Realität günstiger ist als kalkuliert. Weitere Überschüsse stammen aus den Erträgen der Kapitalanlagen, da die Kapitalerträge in der Regel den zugrunde gelegten Rechnungszins von 0,25 % übersteigen.

Diesem Vorschlag liegen folgende Überschussanteilsätze zugrunde:

Grundüberschussanteilsatz: 35,00 % des Zahlbeitrags.



Produkt erläuterungen

Fälligkeit der Leistungen

Bei Berufsunfähigkeit (mindestens 50 %) vor dem 01.09.2059 sind Sie von der Beitragszahlung befreit und erhalten die versicherte Berufsunfähigkeitsrente. Der Anspruch auf Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente erlischt, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50 % sinkt, bei der Beitragsbefreiung spätestens am 01.09.2059, bei der Berufsunfähigkeitsrente spätestens am 01.09.2059.

Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens 2 Jahre ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande sein wird, ihren zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben oder mindestens 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande war, ihren zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben und dieser Zustand fort dauert.

Ist die versicherte Person im Sinne unserer Bedingungen 6 Monate ununterbrochen pflegebedürftig gewesen und deswegen täglich gepflegt worden, so gilt die Fortdauer dieses Zustands als Berufsunfähigkeit.

Verzicht auf abstrakte Verweisung

Mit Ausnahme von Auszubildenden verzichtet die SIGNAL IDUNA für Berufsunfähigkeitsleistungen bei allen anderen Berufen auf die so genannte abstrakte Verweisung. Das bedeutet, dass darauf verzichtet wird, die versicherte Person auf einen zumutbaren Beruf zu verweisen. Bei Auszubildenden im letzten Ausbildungsjahr wird ebenfalls auf die abstrakte Verweisung verzichtet. Bei Auszubildenden, deren Ausbildungsberuf in die Berufsgruppen 1+ bis 5 eingestuft wird, verzichten wir ab Beginn der Versicherung auf die abstrakte Verweisung.

Infektionsklausel

Übt die versicherte Person einen medizinisch, pflegerisch tätigen Beruf im Gesundheitswesen aus, liegt Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn eine auf gesetzlichen Vorschriften oder behördlicher Anordnung beruhende Verfügung der versicherten Person verbietet, wegen der Gefahr einer Infizierung Dritter ihrer bisherigen Tätigkeit nachzugehen (vollständiges Tätigkeitsverbot). Das vollständige Tätigkeitsverbot muss sich auf einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten erstrecken.

Dienstunfähigkeit

Ist die versicherte Person Beamter, so gilt sie als vollständig berufsunfähig, wenn sie - vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze - aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses oder amtsärztlichen Gutachtens wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt wird.

Wiedereingliederungshilfe

Hat die versicherte Person mindestens 3 Jahre ununterbrochen Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bezogen und werden diese Leistungen im Rahmen einer Nachprüfung eingestellt, so erhält die versicherte Person von der SIGNAL IDUNA unter bestimmten Voraussetzungen eine Wiedereingliederungshilfe. Diese Leistung ist beitragsfrei mitversichert. Die Wiedereingliederungshilfe besteht in einer Fortzahlung der versicherten Leistungen für 12 Monate. Im Rahmen der Wiedereingliederungshilfe werden höchstens insgesamt 10.000 EUR gezahlt. Weitere Einzelheiten und die genauen Voraussetzungen enthalten unsere Allgemeinen Bedingungen für SI WorkLife EXKLUSIV.

Berufswechsel

Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer ihren Beruf wechselt, können Sie prüfen lassen, ob sich durch den Berufswechsel der Beitrag für Ihre Versicherung reduziert.

Ausbaugarantie

Sie haben das Recht, innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt bestimmter Ereignisse, die die versicherte Person betreffen, eine Erhöhung, Umwandlung oder Verlängerung Ihres Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung zu verlangen.

Nach sechsmonatigem Bestehen Ihrer Versicherung können Sie unabhängig von diesen Ereignissen unter bestimmten Voraussetzungen eine Erhöhung der Versicherungsleistungen innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre ohne erneute Gesundheitsprüfung verlangen.

Mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung haben Sie das Recht,

- Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung SI WorkLife EXKLUSIV in SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS umzuwandeln,
- alle 5 Jahre zum Jahrestag des Versicherungsbeginns eine Erhöhung der Versicherungsleistungen zu verlangen.

Die Ausbaugarantie erlischt, wenn

- die restliche Versicherungsdauer weniger als 5 Jahre beträgt,
- der Vertrag beitragsfrei geworden ist (außer bei Beitragsfreistellung aufgrund einer Beitragspause),
- die versicherte Person das 50. Lebensjahr (Ausbaugarantie ohne Gesundheitsprüfung) bzw. das 60. Lebensjahr (Ausbaugarantie mit vereinfachter Gesundheitsprüfung) vollendet hat oder
- die versicherte Person berufsunfähig geworden ist.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Besonderen Bedingungen für

Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Ausbaugarantie sowie die Hinweise zu den Rechnungsgrundlagen.

Steuerliche Behandlung

Beiträge

Die Beiträge sind für Arbeitnehmer und Beamte bis zu 1.900 EUR, bei Selbstständigen und Freiberuflern bis zu 2.800 EUR als sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzbar. Im Regelfall sind diese Beträge bereits von den Krankenversicherungsbeiträgen überschritten und daher hier unbedeutend.

Rentenzahlungen

Die Rente ist abhängig von der Leistungsdauer mit einem Ertragsanteil einkommensteuerpflichtig:

Dauer der Rente in Jahren	29 / 30	25	20	14 / 15	10	5	2
Ertragsanteil in %	30	26	21	16	12	5	1

Die Auszahlung der Überschüsse ist steuerfrei.